

REGIONALBUDGET 2026

Förderung von Kleinprojekten – **Stichtag 01.02.2026**

Die LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. ruft zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2026 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) gefördert werden.

Übersicht

- Für das Regionalbudget 2026 stehen der Region insgesamt **200.000,00 EUR** zur Verfügung.
- Die Mittel werden an Träger von Kleinprojekten (auch: Letztempfänger) vergeben.
Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Ämter), aber auch natürliche Personen und Personengesellschaften sein.
- Die Gesamtkosten eines Projektes betragen **min. 2.000,00 EUR, jedoch max. 20.000,00 EUR brutto.**
- **Bruttoförderung nach Erstattungsprinzip** bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.
- **Zuschuss** an den Letztempfänger: **80%** der förderfähigen Kosten (d.h. maximal 16.000,00 EUR).
- Die **Umsetzung und Abrechnung** der Projekte müssen bis zum **31.10.2026** erfolgen.
- Es gibt **keine Zweckbindungsfristen.**

Förderfähig sind...

- Projekte, die mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion für die Förderperiode 2023-2027 erfüllen und dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (GAK Rahmenplan) dienen.
- Das Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen.
- Die Ziele sind in den Anlagen „Kurzfassung Strategie“ und „Projektbewertungsbogen“ beschrieben.

Nicht förderfähig sind...

- | | |
|--|--|
| • Sanierungen | • gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen |
| • Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum | • Personal- und Sachleistungen für ein Regionalmanagement |
| • Maßnahmen der Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung | • Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und Gesetzen der Raumordnung |
| • Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten | • Einzelbetriebliche Beratungen |
| • Landkäufe, Flächen- und tierbezogene Vorhaben | • Bank- & Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte & sonstige reine Finanzierungskosten, sowie Rechnungslegungs- & Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen |
| • Umsatzsteuerbeträge bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten | • Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung |
| • Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten | • PV auf kommunalen Gebäuden |
| • Rücksendekosten falsch gelieferter Artikel | |
| • Personalleistungen & Bewirtungskosten | |

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Projektantrag mit einer Beschreibung des Projektes (Vordruck)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)
- Detaillierte Kostenermittlung: Ein Angebot (ggf. Screenshot) pro Kostenposition. Die ordnungsgemäße Markterkundung muss belegt werden. Bei Kleinteiligkeit der Projekte kann eine Kostenschätzung nach DIN 276 erfolgen. Pauschalen ohne amtliche Bestätigung werden nicht anerkannt.
- Erklärung Übernahme Eigenanteil (Vordruck) oder Beschluss bei kommunalen Trägern
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Vordruck)
- Kooperationserklärungen (Vordruck)
- Ggf. Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen der Projektumfang hervorgeht
- Ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften

Ablauf des Regionalbudgets

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **01.02.2026 (Poststempel)** bei der AktivRegion in Papierform (einfache Ausfertigung) eingegangen sein.

LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. • z. Hd. Frau Levke Brauer • Eiderstraße 5 • 24803 Erfde/Bargen

Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Unterlagen per E-Mail als digitale Version an die E-Mailadresse: l.brauer@eider-treene-sorge.de einzusenden. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Vor der Projektauswahl

- Die geprüften Anträge werden dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt.
- Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien.

Projektauswahl

- Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt nach Punktzahlen. Hierzu wird ein Projektranking vorgenommen - bei Gleichstand der Punktzahlen zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

Nach der Projektauswahl

- Nach der Sitzung des Auswahlgremiums werden die Projektträger über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (ab April 2026).
- **Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden**, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die förderfähigen Kosten von 20.000,00 EUR Brutto nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!
- Umsetzung und Abrechnung der Projekte bis zum **31.10.2026**
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem Sachbericht mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belege in Kopie – Originale sind vom Letztempfänger vorzuhalten)
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG

Nicht geförderte Projekte

- Abgelehnte Projekte können beim nächsten Projektaufruf wieder aktiv eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist förder technisch nicht möglich.

Hinweise für Ihren Projektantrag

Projektantrag

- Öffentliche Anträge ohne Gemeindebeschluss werden nicht anerkannt. Eine Nachreichung von Beschlüssen ist nicht möglich.
- Es wird nur ein Antrag pro Gemeinde oder Organisation für den Wettbewerb zugelassen. Maßgebend ist das Projektranking.
- Bei Wiedereinreichung von Projektanträgen aus 2025 müssen die Kooperationsvereinbarungen nicht neu eingereicht werden. Alle weiteren Dokumente sind aktualisiert einzureichen!
- Bitte verwenden Sie kurze und prägnante Projekt titel
- Kostenpositionen müssen nachvollziehbar mit Angeboten hinterlegt werden. Für Positionen unter 1.000,00 EUR genügt ein Screenshot eines Online-Anbieters mit Datum und Uhrzeit.
- Berücksichtigen Sie die Gesamtsumme inkl. Liefer-, Fracht- und sonstiger Kosten!
- Bitte verzichten Sie auf Rundungen und Pauschalen. **Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.**
- Gleichen Sie Ihr Vorhaben mit der Liste zur Förderfähigkeit ab. Bewertungskosten sind bspw. nicht förderfähig.
- Teilen Sie uns Änderungen der Projektkosten frühzeitig mit. Kostensteigerungen sind im Regelfall durch die Projektträger zu tragen. 20.000,00 EUR brutto dürfen nicht überschritten werden.
- Drittmittel zur Finanzierung sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Projekts.

Projektbewertung

- Die Kriterien der Projektbewertung sind online einsehbar. Prüfen Sie, wo Sie Punkte erreichen können. Anträge, die weniger als 5 Punkte erreichen, werden nicht berücksichtigt.
- Bewertet wird, was im Projektantrag dargestellt und nachvollziehbar begründet ist.
- Kooperationen sind schriftlich zu belegen. Verwenden Sie hierzu den entsprechenden Vordruck.

Sonstiges

- **Anträge für touristische Rastplätze:** Bitte informieren Sie sich über geltende Gestaltungsrichtlinien und -konzepte für Ihre Region. Die Berücksichtigung der Konzepte fließt in die Bewertung ein!
- **Anträge Ehrenmäler und Gedenkstätten:** Bitte nutzen Sie die Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten: <http://www.gedenkstaetten-sh.de>, außerdem Landesamt für Denkmalpflege: sandra.jessen@ld.landsh.de
- **Anträge für Kultur-Projekte**
- **Anträge unter 2.000,00 EUR:** Bitte verwenden Sie die Mikroförderung der DSEE <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

Antragsunterlagen und Kontakt

Die **Antragsunterlagen** und alle weiteren Informationen können auf der Internetseite der AktivRegion Eider-Treene-Sorge im Downloadbereich (<http://www.aktivregion-ets.de/downloads/>) heruntergeladen werden.

AktivRegion Eider-Treene-Sorge – Regionalmanagerin Levke Brauer

Tel.: 04333-9924914 | l.brauer@eider-treene-sorge.de

Der Förderaufruf für das Regionalbudget 2026 erfolgt unter Vorbehalt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein sowie der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt.